



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>HG Forstrevier Hofolding (ehem. Sauerlach)</b>

Nummer	1	0	5
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	8	1	0
--------------------------------	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar .....	2	6	9	6
-------------------------------	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....	9	6
---------------------------	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			
--	--	--	--

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	X
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung		
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....
Hochgebirgswälder .....		.....

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	<b>Fi</b>	<b>Ta</b>	<b>Kie</b>	<b>SNdh</b>	<b>Bu</b>	<b>Ei</b>	<b>Elbh</b>	<b>SLbh</b>
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG Forstrevier Sauerlach umfasst den großen Staatswaldkomplex Hofolding Forst, von dem nur der südwestliche Waldteil in der HG 86 Holzkirchen im Landkreis Miesbach liegt. Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich der Südlichen Münchner Schotterebene. Typisch sind hier flachgründige Kiesböden, auf denen alle Baumarten flach wurzeln. Aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität sind die Böden beim Ausbleiben von Niederschlägen für Trockenheit anfällig, nur in den südlichen Bereichen sind die Böden mit lehmiger Deckschicht aufge bessert. Die Waldflächen haben laut Wald funktionsplan besondere Bedeutung für den Klimaschutz und Wasserschutz. Der gesamte Hofolding Forst ist Bannwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende all gemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit

die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbauersiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbauersiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbauersiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbauersiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....  
 Gamswild.....  
 Sonstige .....

X

Rotwild.....  
 Schwarzwild.....

X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in 36 Probebeständen 318 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt die Fichte mit 69,2%, 20,4% Edellaubholz wurden erfasst. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil beträgt insgesamt 30,5% und liegt damit höher als 2021 (14,7 %). Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 2,7 % und damit niedriger als 2021 (4,7%).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.550 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon sind 79,4 % Fichten, 8,7% sonstiges Laubholz, 6,4% Edellaubholz und 3,2 % Buchen. Weitere Baumarten liegen nur in geringer Stückzahl vor. Der Laubholzanteil ist insgesamt mit 19,1 % geringfügig geringer als im Jahr 2021 mit 20,6%.

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss beim sonstigen Laubholz von 26,4 % auf 24,4%, beim Edellaubholz von 11,8% auf 7,9% bei der Buche von 7,8 % auf 4,9% und der Fichte von 1,3 % auf 0,7% gesunken. Insgesamt ist der Leittriebverbiss aller Baumarten von 4,5 % im Jahr 2021 auf 3,7% im Jahr 2024 gesunken.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf, bei Buche 30,5 %, beim sonstigen Laubholz 62,0 % beim Edellaubholz 54,9% und bei der Fichte bei 4,7 %. Über alle Baumarten ist der Verbiss im oberen Drittel von 14 % im Jahr 2021 leicht auf 14,7% gestiegen. Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 292 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 42,5 % Fichten und 36,6 % sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind an 1,7% aller Pflanzen aufgetreten. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft nur geringen Einfluss auf die Verjüngung.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	6
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder gegen Windwurf und Schädlingsbefall ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Buche und sonst. Laubholz samen sich auch aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Verjüngung auf den erfassten Probestellen wird von der Fichte dominiert, die sich ohne Einschränkungen verjüngen kann. Auch an der stärker verbissgefährdeten Buche ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar. Zwei der 36 Aufnahmeflächen waren im Jahr 2024 vollständig geschützt.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt..

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten.


**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

Forstdirektorin, Dagmar , Rothe)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“